



Lohnrichtlinien für Arbeitnehmer im Gemüsebau 2019

Übereinkommensvertrag zwischen dem Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) und dem Interessenverein Arbeitnehmer im Gemüsebau (IVAG)

Der empfohlene **minimale monatliche Bruttolohn** für Staatsangehörige der **EU-2-Staaten** (Rumänien und Bulgarien) für 2019 nach Art. 11 des Modellarbeitsvertrages (bei 12 Monatslöhnen/Jahr) beträgt:

 Ohne Fähigkeitszeugnis ohne Berufserfahrung	CHF 3'270.-
---	--------------------

Die Kantone müssen gemäss Zusatzprotokoll zu der Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU weiterhin die Löhne der Arbeitnehmenden aus den EU-2-Staaten kontrollieren und damit einen Minimallohn für Arbeitskräfte aus diesen Staaten festlegen.

Die Verfahren können je nach Kanton verschieden sein, sowohl was den Minimallohn wie auch die Begleitmassnahmen betrifft. Wir empfehlen Ihnen, die Richtlinien der zuständigen Kantonalbehörden zu befolgen. Auch die Arbeitsstunden richten sich nach den kantonalen Normalarbeitsverträgen.

Berechnungsbeispiel von Stundenlöhnen (ohne Hilfskräfte) in einer **52-Stunden-Woche** (inkl. Pause):

 Eidg. Dipl. Gemüsegärtnermeister/in	CHF	30.-/h
 Betriebsleiter Gemüsebau	CHF	26.-/h
 Eidg. Dipl. Gemüsegärtner/in (EFZ)	CHF	22.-/h
 Praktikanten SBV-Programm:		
über vier Monate	CHF	2'725.-
unter vier Monate	CHF	2'565.-

Für die Naturallohntschädigung gelten die folgenden Ansätze

	Entschädigung pro Tag	Entschädigung pro Monat
Morgenessen	CHF 3.50	CHF 105.-
Mittagessen	CHF 10.-	CHF 300.-
Abendessen	CHF 8.-	CHF 240.-
Logis	<u>CHF 11.50</u>	<u>CHF 345.-</u>
TOTAL	CHF 33.- =====	CHF 990.- =====